

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms  
für die Jahre 2009 - 2013,  
Einzelplan 4 / Sozialbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02213

13 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 28.05.2009 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Verfahren**

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2009 - 2013 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die Investitionsplanung gliedert sich in drei Investitionslisten:

Investitionsliste 1 – Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik = voraussichtlich finanziell gesicherte Maßnahmen,

Investitionsliste 2 – zusätzliche Maßnahmen = finanziell nicht gesichert, jedoch mit Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien,

Investitionsliste 3 – sonstige Vorhaben = finanziell nicht gesichert, ohne Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2009 - 2013 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in die verschiedenen Listen des Programmentwurfs eingestellt (Anlagen 1 mit 3), die das Ergebnis des Abgleichgesprächs mit der Stadtkämmerei aus dem Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses beinhalten.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Kenn-Nr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlagen 1 mit 3). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse. Der jährliche Mittelbedarf und die zu erwartenden Zuschüsse sind ausgewiesen.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der Perspektive München überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Sachreferate zum Haushaltsplan 2010 und dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2009 zugrunde gelegt.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Sachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2009 - 2013 gesammelt eingebracht.

## **2. Investitionsvorhaben (Anlagen 1 mit 3)**

### **2.1 Investitionsliste 1 (Anlage 1)**

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bewegliche Anlagevermögen (Gruppe 935), d.h. alle hier eingestellten Pauschalen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Kraft- und Nutzfahrzeuge sowie DV-Anlagen und Software, von der am 03.04.2009 vom Oberbürgermeister verfügten und am 22.04.2009 von der Vollversammlung des Stadtrats bestätigten Haushaltssperre betroffen ist mit der Folge, dass sämtliche Pauschalen noch um 10 v.H. gekürzt werden.

**2.1.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000)**

**2.1.1.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

**2.1.1.2 Bewegliches Anlagevermögen, Kraft- und Nutzfahrzeuge (Pauschale)**

**2.1.1.3 Bewegliches Anlagevermögen, DV-Anlagen, Software (Pauschale)**

- jeweils ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des Münchner Kommunalen Rechnungswesens (MKRw) mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

**2.1.1.4 Bauliche Maßnahmen für Behinderte (Zuschuss Sozialreferat, Pauschale)**

- Produkt 5.1.2.5 (früher 5.3.3) „Hilfen zum barrierefreien Leben“

Mit dieser Pauschale wird der behindertengerechte Umbau von Gebäuden im städt., insbesondere aber im Eigentum Dritter gefördert. Die Mittel werden auf Antrag als Zuwendung gewährt.

**2.1.2 Sozialbürgerhäuser (Gliederungsziffer 4001)**

**2.1.2.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

**2.1.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015)**

**2.1.3.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

**2.1.3.2 MÜNCHENSTIFT GmbH, Zuschuss für Sanierung Münchener Bürgerheim und Turmwiederaufbau, Dall'Armistr. 46**

- Produkt 7.1.2 „Beteiligungsmanagement für MÜNCHENSTIFT GmbH“

Das Münchener Bürgerheim ist eine in sich geschlossene neobarocke Gesamtanlage, die 1911 errichtet wurde, unter Denkmalschutz steht und von der MÜNCHENSTIFT GmbH betrieben wird. Grundstück und Gebäude sind im

Eigentum der rechtsfähigen Münchener Bürgerheim-Stiftung. Da der Standard des Hauses nicht mehr zeitgemäß ist und keine modernen Pflegekonzepte zulässt, wird das bisherige Pflegeheim zu einem Wohnhaus für Selbständiges Wohnen umgebaut. Dafür ist eine grundlegende Sanierung des Gebäudes und die Erneuerung der gesamten technischen Einrichtungen notwendig. Im Rahmen der Generalsanierung wird auch der im Krieg abgerissene markante Uhrturm wieder aufgebaut. Damit die MÜNCHENSTIFT GmbH diese Baumaßnahmen durchführen kann, wurde ihr mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2008 ein Investitionskostenzuschuss zur Stärkung des Eigenkapitals bewilligt.

### **2.1.3.3 Projekt „BISS-Hotel“, Am Neudeck 10, Zuschuss an Stiftung BISS für Projektumsetzung**

- Produkt 5.1.1 „Strukturelle Angebote der Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und Pflegebedürftige und Menschen mit Demenzerkrankungen sowie deren Angehörige“  
und
- Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“  
sowie

- Produkt 3.1.2.3 „Jugendsozialarbeit / Berufsbezogene Jugendhilfe“

Der gemeinnützige Verein BISS beabsichtigt den Ankauf des ehemaligen Frauengefängnisses „Am Neudeck“, um dort ein Hotel der gehobenen Klasse mit bis zu 40 Qualifizierungs- und Ausbildungsplätzen für am Arbeitsmarkt benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene aufzubauen. Zugleich sollen in einem separaten Gebäudeteil 14 altengerechte Wohnungen errichtet und vermietet werden. Das denkmalgeschützte Ensemble soll saniert und der unter Naturschutz stehende Baumbestand erhalten werden. Auf Empfehlung des Sozialausschusses vom 04.12.2008 wurde der eigens dafür gegründeten Stiftung BISS am 17.12.2008 von der Vollversammlung des Stadtrats – unter Vorbehalt – ein Investitionskostenzuschuss für die Projektumsetzung bewilligt.

Da in dem Projekt in erster Linie eine Maßnahme der Berufsbezogenen Jugendhilfe (Produkt 3.1.2.3 des Sozialreferats) umgesetzt werden soll und nicht die Versorgung älterer und alter Menschen mit entsprechendem Wohnraum, verlagert sich die Zuständigkeit auf das Stadtjugendamt.

**2.1.4 Allgemeiner Sozialdienst (Gliederungsziffer 4020)**

**2.1.4.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

**2.1.5 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)**

**2.1.5.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

**2.1.5.2 Kommunales Wohnungsbauprogramm, KomPro-Belegrechtskauf**

- Produkt 4.1.2.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen / Leistungen für den Erwerb von Belegungsbindungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau“

Zusätzlich zu der schon in „Wohnen in München III“ beschlossenen Fördermöglichkeit zur Verlängerung der Sozialbindungen wurde durch „Wohnen in München IV“ ein Förderprogramm zum Erwerb von Belegungsrechten an freien Wohnungen sowie ein Förderprogramm Bestands- und Belegungsrechtserwerb neu aufgelegt, um den sich durch Bindungsabläufe schwindenden Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen mit ausgleichen zu können. Über diese Förderprogramme werden für die Dauer von 15 Jahren Belegrechte an Wohnungen angekauft und dafür Darlehen ausgereicht, die nach dieser Zeit abgeschrieben und in Zuschüsse umgewandelt werden.

**2.1.6 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)**

**2.1.6.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

## **2.1.7 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)**

### **2.1.7.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

## **2.1.8 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)**

- Produkt 4.1.5 „Übergangwohnformen“  
sowie

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Bewohnertreffs vorgelegt, in dem auch auf die sozialplanerischen Aspekte und die finanziellen Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

### **2.1.8.1 Pauschale zur Schaffung barrierefreier Wohnungen in Unterkunftsanlagen**

- Produkt 4.1.5 -

Es sollen in 5 Jahren insgesamt 10 Wohnungen in Unterkunftsanlagen barrierefrei umgebaut und als Investitionsmaßnahme finanziert werden. Die notwendigen Umbaumaßnahmen erfolgen erst, wenn die entsprechenden Wohnungen leer geworden sind. Derzeit stehen rd. drei Viertel der Wohnungen für den Umbau, der direkt vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration – ohne Einschaltung des Baureferats – vorgenommen wird, fest.

### **2.1.8.2 Bewohnertreff Birketweg (Postgelände Wilhelm-Hale- / Arnulfstr.), Teileigentumserwerb (Projekt HLP)**

- Produkt 4.1.7 -

Im Siedlungs- bzw. Baugebiet „Zentrale Bahnflächen (Hbf.-Laim-Pasing)“ werden im Teilbereich Birketweg / Postgelände Wilhelm-Hale-Str. und Arnulfstr. (Bebauungsplan Nr. 1926a) – nach vorläufiger Planung – insgesamt ca. 2.400 Wohneinheiten gebaut. Davon waren 300 im Herbst 2008 fertig. Für nachbarschaftliche Nutzung sind Räume mit 150 m<sup>2</sup> BGF (integriert) vorgesehen. Der Bewohnertreff soll im Teileigentum errichtet werden. Das Gutachterverfahren sowie die Verfahren nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind abgeschlossen. Diese Maßnahme ist im Gesamtplan enthalten.

**2.1.8.3 Bewohnertreff Nymphenburg Süd,  
Teileigentumserwerb (Projekt HLP)**

- Produkt 4.1.7 -

Im Siedlungs- bzw. Baugebiet „Zentrale Bahnflächen (Hbf.-Laim-Pasing)“ werden im Teilbereich Nymphenburg Süd (Bebauungsplan Nr. 1925) insgesamt 925 Wohneinheiten gebaut (MK 1), von denen bereits über 600 fertiggestellt sind. Der Bewohnertreff (ca. 100 m<sup>2</sup>) soll im Teileigentum errichtet werden. Diese Maßnahme ist ebenfalls Teil des Gesamtplans.

**2.1.8.4 Bewohnertreff Funkkaserne Süd, Domagkstr. (nördlich),  
Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Nach derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Funkkaserne“ dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 1943b) insgesamt 1.300 Wohnungen entstehen, von denen 50 v.H. öffentlich gefördert sind. Ursächlicher Bedarf ist gegeben. Der Bewohnertreff soll – in Abstimmung mit dem Schul- und Kultusreferat – baulich integriert in dem im südlichen Wohnbereich geplanten Kindergarten entstehen.

**2.1.8.5 Bewohnertreff Funkkaserne Nord, Frankfurter Ring (südlich),  
Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Nach derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Funkkaserne“ dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 1943b) insgesamt 1.300 Wohnungen entstehen, von denen 50 v.H. öffentlich gefördert sind. Ursächlicher Bedarf ist gegeben. Der Bewohnertreff soll baulich integriert in Abstimmung mit dem Investor des Alten- u. Pflegeheims am Quartiersplatz entstehen.

**2.1.8.6 Bewohnertreff Funkkaserne, Domagk- / Leopoldstr.,  
Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Nach derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Domagk- / Leopoldstr.“ dieses Siedlungsgebietes (derzeit keine Entwicklungsmaßnahme; Bebauungsplan Nr. 1991) insgesamt 630 Wohnungen errichtet, von denen 30 v.H. öffentlich gefördert sind. Dieser 2. Siedlungsteilbereich liegt ebenfalls nördlich der Domagkstr., aber an deren westlichem Teil und östlich der Leopoldstraße.

#### **2.1.8.7 Bewohnertreff Arnulfpark (ehem. Containerbahnhofsgelände), Teileigentumserwerb (Projekt HLP)**

- Produkt 4.1.7 -

Im Siedlungs- bzw. Baugebiet „Zentrale Bahnflächen (Hbf.-Laim-Pasing)“ werden im Teilbereich Arnulfpark, d.h. auf dem ehemaligen Containerbahnhofsgelände (Bebauungsplan Nr. 1873) insgesamt 950 Wohneinheiten gebaut, von denen im Herbst 2008 bereits 800 fertiggestellt waren. An sozialer Infrastruktur sollen in diesem Siedlungsgebiet nach dem Prinzip „Mehrfachnutzung“ baulich integriert im Erdgeschoss u. a. Räume für Kinder- und Jugendarbeit und ein Bewohnertreff errichtet werden. Diese beiden Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen sind in dem am 18.12.2002 von der Vollversammlung des Stadtrats genehmigten Städtebaulichen Vertrag mit einer Größe von je 100 bis 150 m<sup>2</sup> nach WEG enthalten.

#### **2.1.8.8 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

#### **2.1.9 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)**

- Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“  
sowie

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“

##### **2.1.9.1 Kommunales Wohnungsbauprogramm, Pauschale**

- Produkte 4.1.2 und 4.1.4 -

„Wohnen in München IV“ wird zum Teil aus der Pauschale für Wohnungslose finanziert, weitere Mittel werden beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung veranschlagt. Das Programm wurde von der Vollversammlung des Stadtrats am 13.12.2006 gebilligt.

Bei der Bauträgerauswahl für die Baugrundstücke des kommunalen Wohnungsbauprogramms – Teilprogramm für Benachteiligte am Wohnungsmarkt (KomPro/B) wurde die Entscheidung zugunsten von dauerhaftem Wohnen (125 Wohneinheiten als vom Sozialreferat direkt zu belegende Wohnungen und 25 Wohneinheiten mit Clearingfunktion) getroffen und sieht die Einrichtung von Notunterkünften nur als letzten Ausweg vor.

**2.1.9.2 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

**2.1.10 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363)**

**2.1.10.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

**2.1.11 Sonstige Einrichtungen der Sozialhilfe (Gliederungsziffer 4390)**

**2.1.11.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

**2.1.12 Haus am Kirchweg (Gliederungsziffer 4391)**

**2.1.12.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

**2.1.13 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701)**

- Produkt 5.1.4 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“

**2.1.13.1 Investitionsförderung an stationäre und teilstationäre Einrichtungen im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes (PflegeVG)**

- Produkt 5.1.4 -

Die im Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Investitionsförderung eingestellte Pauschale wird weiterhin benötigt, da eine entsprechende Anzahl von Anträgen vorliegt und weitere zu erwarten sind. In 2010 werden die Bedarfslage, Entwicklungen und Prognosen erneut geprüft. Seit Inkraft-Treten des Bay. Ausführungsgesetzes zum PflegeVG, d.h. von 1998 mit Juli 2008 wurden in 30 teil- und

vollstationären Einrichtungen Modernisierungen, Umbauten, Neu- und Ersatzbauten mit einer Gesamtsumme von rd. 36,4 Mio. € gefördert. Die Mehrzahl der Baumaßnahmen ist bereits komplett abgeschlossen. Diverse Projekte sind anfinanziert, 4 weitere genehmigt und 9 Projekte auf Warteliste, da einschließlich 2010 die Förderung neuer Projekte ausgesetzt ist.

Die im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2008 - 2012 noch enthaltene Maßnahme „Investitionsförderung an ambulante Dienste im Rahmen des PflegeVG“ wird in den Verwaltungshaushalt (Finanzposition 4705.700.0000.5) überführt.

#### **2.1.14 Stiftungen des Sozialreferats (Gliederungsziffer 8940)**

- Produkt 7.2.1 „Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement“ sowie
- Produkt 5.1.2 „Strukturelle Hilfen zur Unterstützung der Alltagskompetenz“ (früher: „Angebote der Unterstützung, Begegnung, Kommunikation und Bildung für alte Menschen“)

##### **2.1.14.1 Nichtrechtsfähige Stiftung „Fonds Münchener Altenhilfe“, Errichtung des ASZ Herterichstr. 58**

- Produkte 7.2.1 und 5.1.2 -

Der neue ASZ-Standort in Solln wird den Standort des ASZ Fürstenried-West, Lugaoweg 5, 81475 München, ablösen. Letzterer wurde vor 17 Jahren als Provisorium mit befristeter Zweckentfremdung angemietet und – mit dem Hinweis auf die Sicherung eines alternativen Standortes im Stadtbezirk 19 – eröffnet.

Die Zweckentfremdung wurde letztmalig bis Ende 2009 verlängert; die Nutzungsmöglichkeit dieser Räume für den Betrieb eines ASZ (Produkt 5.1.2 des Sozialreferats) steht daher über diesen Zeitraum hinaus nicht mehr zur Verfügung.

Nachdem die Landeshauptstadt München eine ausschließlich und unverzüglich für Altenfürsorgezwecke im Stadtteil München-Solln zu verwendende Erbschaft angenommen hatte, wurde damit das Grundstück Herterichstr. 58 als Ersatzstandort für das ASZ Fürstenried-West erworben.

Die Baukosten werden von der nichtrechtsfähigen Stiftung „Fonds Münchener Altenhilfe“ ohne Aufnahme von Fremdmitteln, die Kosten der Ersteinrichtung durch Entnahme aus der „Pauschale zur Anfinanzierung von Alten- und Service-Zentren“ (siehe Ziffer 2.2.1.1) finanziert. Der Baubeginn hat sich durch das Planungsverfahren verzögert, da der Baukörper mehrfach überplant und Fragen des Denkmalschutzes berücksichtigt werden mussten. Die Ausführungsgenehmigung wurde am 03.07.2008 vom Sozialausschuss erteilt. Mit der Fertigstellung des ASZ Solln ist im Dezember 2009 zu rechnen. Um für die älteren Menschen im Stadtbezirk keine Unterbrechung in der Versorgung und bei den Angeboten ent-

stehen zu lassen, ist die Schließung des ASZ Fürstenried-West zeitgleich mit der Inbetriebnahme des ASZ Solln Ende 2009 geplant.

## **2.2 Investitionsliste 2 (Anlage 2)**

### **2.2.1 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)**

- Produkt 5.1.2 „Strukturelle Hilfen zur Unterstützung der Alltagskompetenz“ (früher: „Angebote der Unterstützung, Begegnung, Kommunikation und Bildung für alte Menschen“)

#### **2.2.1.1 Pauschale zur Anfinanzierung von Alten- und Service-Zentren**

- Produkt 5.1.2 -

Mit dieser Pauschale soll die Anfinanzierung – d.h. jeweils die Finanzierung der ersten Jahresrate eines konkreten Vorhabens mit 511.000 € – und damit letztlich die Projektierung von Alten- und Service-Zentren (ASZ) an noch nicht genau bekannten Standorten ermöglicht werden. Die ASZ sind ein zentraler Bestandteil der Münchner Altenpolitik. Die Raten sind bis 2009 für konkrete Einzelmaßnahmen der Investitionslisten 1 und 2 – einschließlich des ASZ Herterichstr. 58 (siehe Ziffer 2.1.14.1) – verbraucht. Von den Raten 2010/11 sind bereits wieder 511.000 € für die Anfinanzierung des neu geplanten ASZ Nymphenburg in der Arnulfstr. 294 – gebunden.

### **2.2.2 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)**

- Produkt 4.1.5 „Übergangswohnformen“

#### **2.2.2.1 Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit, Pauschale**

- Produkt 4.1.5 -

Mit der Pauschale sollen die Errichtung, der Umbau und die Modernisierung von Gebäuden finanziert werden, in denen dann Wohnungslose zeitlich befristet Unterkunft finden, nachdem das Problem der Wohnungslosigkeit weiterhin besteht. Geplant werden niederschwellig betreute Einrichtungen, um obdachlos gewordene und überwiegend gesundheitlich stark beeinträchtigte Personen, soweit diese nicht im Rahmen des Programms "Wohnen in München IV" (siehe Ziffer 2.1.9.1) wohnungsmäßig versorgt werden können, nicht mehr in teuren Pensionen unterbringen zu müssen bzw. die Unterbringung in Pensionen zu reduzieren.

### **2.2.3 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)**

– Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Bewohnertreffs vorgelegt, in dem auch auf die sozi-

alpanerischen Aspekte und die finanziellen Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

### **2.2.3.1 Bewohnertreff Freimann, Neusser Str. (Parkstadt Schwabing),**

#### **Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1781) bis 2010 insgesamt 1.280 Wohnungen entstehen; davon waren im Herbst 2008 bereits 955 fertiggestellt. Der Bewohnertreff soll – integriert in die Wohnbebauung und kombiniert mit einer Kindertagesstätte – errichtet werden.

### **2.2.3.2 Bewohnertreff Freimann-Fröttmaning, Am Kiefernwald,**

#### **Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1953) insgesamt 475 Wohnungen gebaut, 50 v.H. davon mit öffentlicher Förderung.

### **2.2.3.3 Bewohnertreff Lochhausen, Henschel- / Federseeestr.,**

#### **Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet insgesamt 530 Wohnungen errichtet, von denen 40 v.H. öffentlich gefördert werden.

### **2.2.3.4 Bewohnertreff „Agfa-Gelände“, Weißensee- /**

#### **Tegernseer Land- / Spix- / Perlacher Str.,**

#### **Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden in diesem 11,25 ha großen Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1979) ab 2011 insgesamt 1.100 Wohnungen – davon 30 v.H. öffentlich gefördert – gebaut. Bereits ab 2009 wird auf dem Gelände eine Gewerbe-/Industrieansiedlung (3,7 ha Gewerbe und 0,3 ha Gemeinbedarf) errichtet. An sozialer Infrastruktur sollen 2011/12 ein Kindertageszentrum mit 4 Kinderkrippengruppen und parallel dazu der Bewohnertreff neu entstehen.

### **2.2.3.5 Bewohnertreff Freiham, Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand sollen in diesem 65,0 ha großen Siedlungsgebiet 2009/10 im Teilbereich 1 „Freiham-Süd – zentrale Bereiche“ (Bebauungsplan Nr. 1916a) 107 und ab 2012 ff. im Teilbereich 2 „Wohngebiete, 1. Realisierungsabschnitt“ weitere 3.000 Wohneinheiten, jeweils 58 v.H. davon öffentlich gefördert, gebaut werden. Seit 2006 entsteht auf dem Gelände des 1. Teilbereichs eine Gewerbe-/ Industrieansiedlung (4,7 ha) und auf dem des Teilbereichs 2 ein Gewerbegebiet (22,0 ha Gewerbe und 2,7 ha Gemeinbedarf). An sozialer Infrastruktur sollen außer dem Bewohnertreff noch eine Freizeitstätte und ein Familienzentrum gebaut sowie ein Neubau als Ersatz für die derzeit in von der Deutschen Bahn (DB) angemieteten Räumen untergebrachte Kinder- und Jugendfarm errichtet werden, da die DB dieses Gebäude in absehbarer Zeit abreißen lassen und das Grundstück anschließend verkaufen will.

## **2.3 Investitionsliste 3 (Anlage 3)**

### **2.3.1 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Bewohnertreffs vorgelegt, in dem auch auf die sozialplanerischen Aspekte und die finanziellen Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

#### **2.3.1.1 Bewohnertreff Paul-Gerhardt-Allee, Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

In dem Gebiet wird öffentlich, möglichst mit KomPro-Mitteln geförderter Wohnraum neu gebaut. Der Bewohnertreff soll gemeinsam mit einem Projekt des Stadtjugendamts (vorgesehen ist nun eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien) umgesetzt werden.

#### **2.3.1.2 Bewohnertreff Trabrennbahn, Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Hier entsteht ein neues Wohngebiet mit derzeit geplanten 1.500 Wohneinheiten, von denen 30 v.H. öffentlich gefördert werden.

### **2.3.1.3 Wohnertreff „Prinz Eugen“, Cosimastr. 60 (ehem. Kaserne)**

#### **Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden in dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 2016) ab 2012 ff. insgesamt 1.600 Wohnungen errichtet.

### **2.3.1.4 Wohnertreff Siemensallee / Baierbrunner Str.,**

#### **Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

In diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1930) werden nach dem derzeitigen Planungsstand ab 2011 ff. insgesamt 1.000 Wohnungen neu gebaut.

### **2.3.1.5 Wohnertreff „Luitpold“, Dachauer Str. (ehem. Kaserne),**

#### **Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden auf diesem 2 ha großen Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1954) von 2010 mit 2013 insgesamt 600 Wohnungen und ab 2012 zusätzlich eine Gewerbe-/Industrieansiedlung (2,0 ha Gewerbe MK/MI) errichtet.

### **2.3.1.6 Wohnertreff Tassiloplatz / Welfenstr.,**

#### **Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1995) ab 2011 ff. insgesamt 450 Wohnungen erstellt.

## **3. Anregungen der Bezirksausschüsse**

Die Anhörung der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2009 - 2013 hat die Stadtkämmerei veranlasst und eingegangene Stellungnahmen den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zugeleitet.

***Vorab ist dabei anzumerken, dass Empfehlungen zu Sozialbürgerhäusern nicht in die Zuständigkeit des Sozial- sondern des Kommunalreferats fallen,*** das bezüglich Verwaltungsgebäuden die Nachfolge des hierfür früher zuständigen Personal- und Organisationsreferats angetreten hat.

***Die Empfehlungen Nr. 8, 2 und 12 der Bezirksausschüsse 4, 6 und 20 (siehe Anlagen 4, 5 und 12) werden – da sie Sozialbürgerhäuser ansprechen – deshalb nicht hier, sondern zuständigkeitshalber vom Kommunalreferat in***

**dessen Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm beantwortet.**

Die Bezirksausschüsse haben zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2009 - 2013 auch für die Aufgabenbereiche des Sozialausschusses Empfehlungen vorgebracht, zu denen nachfolgend Stellung genommen wird.

### **3.1 Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks Schwabing-West**

Schreiben vom 30.10.2008, Empfehlungen Nr. 5 und 6 (Anlage 4):

**Nr. 5: „Schaffung von Pflegeplätzen im Netzwerk für ältere Menschen im Ackermannbogen“**

und

**Nr. 6: „Fortschreibung der städt. Wohnbauförderung (v.a. München-Modell für Mietwohnungen, betreutes Wohnen im Netzwerk für ältere Menschen im**

**Ackermannbogen, Wohngemeinschaften)“**

#### **Stellungnahme des Sozialreferats**

##### **zu Nr. 5 und 6:**

Die Schaffung der Pflegeplätze und weiterer Wohn- und Pflegeangebote im „Netzwerk für Demenzzranke am Ackermannbogen“ bleibt unverändert – analog des am 11.11.2004 im Sozialausschuss des Stadtrats beschlossenen Anforderungsprofils. Die Umsetzung ist jedoch aufgrund der planungsrechtlichen Problematik noch nicht erfolgt. Die Mittel sind entsprechend weiterhin zu reservieren.

##### **zu Nr. 5:**

Die Schaffung von vollstationären Pflegeplätzen wird derzeit nach AGPflegeVG gefördert, eine gesonderte Einstellung von Mitteln ins Mehrjahresinvestitionsprogramm ist nicht erforderlich. Die bereitgestellten Mittel sind bis einschließlich 2010 gebunden. Dieses Projekt kann – entsprechend der Förderrichtlinien – erst nachrangig, d.h. ab 2011 und nach erfolgreicher Ausschreibung durch das Kommunalreferat vom Sozialreferat berücksichtigt werden.

##### **Zu Nr. 6:**

Die Verwaltung hat in den Wohnungsbauprogrammen „Wohnen in München I-IV“ immer dargelegt, dass die Förderung und Schaffung preiswerten Wohnraums ein wichtiger Baustein für ein ausgewogenes Miteinander in der Stadt ist. Die Förderung von Betreutem Wohnen und ggf. Wohngemeinschaften erfolgt über das Programm „Wohnen in München IV“. Für ambulant betreute Wohngemeinschaften ist darüber hinaus ggf. eine städt. Anschubfinanzierung möglich, für die keine gesonderte Einstellung von Mitteln im Mehrjahresinvestitionsprogramm er-

forderlich ist (Rücklage im Verwaltungshaushalt). Des Weiteren sind ggf. Mittel vom Freistaat Bayern zu erhalten. Hinsichtlich des München-Modells für Mietwohnungen liegt die Zuständigkeit beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung; es darf hier deshalb auf die entsprechende Stellungnahme in dessen Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm verwiesen werden.

### **3.2 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg**

Schreiben vom 24.10.2008, Empfehlungen Nr. 1, 9 und 12 (Anlage 6):

**Nr. 1:** *„Beibehaltung der Maßnahmen in Investitionsliste 1 wie im Mehrjahresprogramm 2008 - 2012, soweit diese Vorhaben nicht in 2008 abgeschlossen werden sowie umgehende Ausführung aller Maßnahmen der Investitionsliste 1, die den 9. Stadtbezirk betreffen“*,

**Nr. 9:** *„Das Bürgerzentrum Nymphenburger Str. 171, 2. BA, in Verbindung mit Errichtung der Kinderkrippe (IL 1, 4642/7900) ist neu in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2009 – 2013 in die Investitionsliste 1 aufzunehmen“* und

**Nr. 12:** *„Ein zusätzliches Alten- und Service-Zentrum (ASZ) für Nymphenburg ist neu in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2009 – 2013 in die Investitionsliste 2 aufzunehmen“*

#### **Stellungnahme des Sozialreferats**

##### **zu Nr. 1:**

Sämtliche in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2008-2012 enthaltenen Maßnahmen wurden – entsprechend ihres Planungsstands – vom Sozialreferat wieder für die Investitionsliste 1 angemeldet. Die Ausführung richtet sich stets nach dem aktuellen Planungsverlauf.

##### **zu Nr. 9:**

Im Areal des "Neuhauser Trafos" an der Nymphenburger Str. 171-173 sollen in zwei Bauabschnitten (BA) ein Infrastrukturprogramm mit Stadtbibliothek, VHS und Geschichtswerkstatt unter Erhaltung des ASZ (1. BA) sowie in Verbindung mit Wohnungsbau nach dem Kommunalen Wohnungsbauprogramm – Teilprogramm für Benachteiligte am Wohnungsmarkt (KomPro/B, siehe Ziffer 2.1.9.1) eine Kinderkrippe und ein Saal zur kulturellen Mehrfachnutzung (2. BA) errichtet werden. Für den 2. BA ist ein Vorhaben bezogener Bebauungsplan vorgesehen. Aufgrund der vielfältigen städt. Nutzungen (KomPro/B, Kinderkrippe, Bürgersaal, gemeinsame Tiefgarage ggf. mit Anwohnerstellplätzen) sowie zur Sicherung der Belegungsrechte verbleiben Grundstück und Bauwerk im Eigentum der Stadt. Mit der Bebauung des Areals wird die GWG – Gemeinn. Wohnstätten- und Siedlungsges. mbH beauftragt (Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2007). Das Sozialreferat ist im 2. BA Hauptnutzer, damit auch Projektträger für den

Bürgersaal und hat die Federführung für das Gesamtprojekt. Die Finanzierung des Bürgersaals ist vom Kulturreferat sicherzustellen, d. h. die Baukosten für diesen Saal sind vom Kulturreferat zu gegebener Zeit zum Mehrjahresinvestitionsprogramm anzumelden und in dessen Beschlussvorlagen zu behandeln.

**zu Nr. 12:**

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ hat der Stadtrat auf der Basis der einheitlich zu Grunde gelegten Bedarfszahlen den mittel- und längerfristigen Bedarf für ein zweites ASZ im 9. Stadtbezirk anerkannt. Die Planungen für den Bau dieses ASZ auf dem Grundstück Arnulfstr. 294 (Nähe Romanplatz) sind in Vorbereitung. Die planungsrechtliche Abklärung mit dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Bezug auf den bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist bereits erfolgt. Die Vorlage des Realisierungsbeschlusses für das „ASZ Nymphenburg“ an der Arnulfstr. 294 befindet sich in der Endabstimmung und soll noch im 1. Halbjahr 2009 in den Sozialausschuss eingebracht werden. Für den Bau neuer ASZ bei festgestelltem Bedarf in der Region, ist eine Pauschale von jährlich 500.000 € (siehe Ziffer 2.2.1.1) in der Investitionsliste 2 des Mehrjahresinvestitionsprogramms enthalten.

**3.3 Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks Moosach**

Schreiben vom 26.10.2008, Empfehlungen Nr. 5 und 16 (Anlage 7):

***Nr. 5: „Der Neubau „Soziales Zentrum Brieger Straße“ soll in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden“***

*und*

***Nr. 16: „Seniorenwohneinrichtungen sollen über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus in den Moosacher Neubaugebieten erstellt und in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden“***

**Stellungnahme des Sozialreferats**

**zu Nr. 5:**

Das neu zu errichtende „Soziale Zentrum Brieger Str.“ soll hinsichtlich der Planungskosten in die Investitionsliste 1 eingestellt werden. In diesem Zentrum sollen neben einem Bewohnertreff auch ein Kindertageszentrum (KiTZ) sowie eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendhilfe (= für den weiteren Betrieb des Kinder- und Jugendwerks Die Arche e.V.) untergebracht werden. Die ursprünglich drei Einzelmaßnahmen wurden inzwischen unter dem KiTZ zusammengeführt. Es darf hier deshalb auf die entsprechende Stellungnahme in

der Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (KJHA vom 26.05.2009) verwiesen werden.

**zu Nr. 16:**

Das Anliegen des Bezirksausschusses Moosach wird seitens des Sozialreferates dahingehend verstanden, dass der Anteil an Wohnungen für 1- und 2-Personen-Haushalte innerhalb des geförderten Wohnungsbaus in Moosach erhöht und gezielt an ältere Menschen vergeben werden soll.

Nach Abklärung mit dem Amt für Wohnen und Migration (Fachsteuerung Vermittlung in dauerhaftes Wohnen) und dem Amt für Soziale Sicherung (Planung für ältere Menschen) sieht das Sozialreferat folgenden Sachstand:

Das Sozialmonitoring des Sozialreferates sieht den Altenquotienten (Anteil der über 64-Jährigen Menschen an der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahre) in Moosach nur leicht erhöht. In Moosach gibt es ca. 15 % mehr Menschen über 64 Jahre, als im Durchschnitt von München.

Auch bei der Anzahl der vorgemerkten älteren Personen ab 60 Jahren für eine geförderte Wohnung gibt es für den Münchner Norden nicht mehr Vormerkungen – für Moosach alleine liegen keine Daten vor – als für Münchens Süden, Osten und Westen.

Betrachtet man die aktuelle Planung für das Wohnungsbauvorhaben an der Briegerstraße wird das Anliegen des Bezirksausschusses bereits aufgegriffen. Zwei Wohngemeinschaften für 14 pflegebedürftige Menschen entstehen und beim Amt für Wohnen und Migration vorgemerkte ältere Menschen werden bei der Vergabe der zusätzlich entstehenden ca. 16 Wohneinheiten für 1- bis 2-Personen-Haushalte natürlich ebenfalls berücksichtigt. Dies bedeutet, dass in der Briegerstraße von den insgesamt entstehenden ca. 58 Wohneinheiten mindestens 18 Einheiten (inkl. der Plätze in den Wohngemeinschaften) von älteren Menschen belegt werden können.

Darüber hinaus besteht auch für den Memminger Platz noch eine Planung für zwei Pflegewohngemeinschaften und ebenfalls wieder ein Anteil von ca. 33 % für 1- und 2-Personen Haushalte.

Lt. Aussage der beiden Fachbereiche des Amtes für Wohnen und Migration und des Amtes für Soziale Sicherung ist derzeit jedoch weniger die Planung geeigneter Wohnformen für ältere Menschen (Pflegewohngemeinschaften, Wohnen im Viertel-Modell) oder die Versorgung älterer Menschen mit einem geförderten

Wohnungsangebot für 1- und 2-Personen-Haushalte das Problem. Es bereitet mehr Sorge, dass aktuell die neu entstehenden Wohnformen nur sehr schleppend von älteren Menschen angenommen werden und dass das Wohnungsangebot des Amtes für Wohnen und Migration bzgl. Größe oder Lage der zur Verfügung stehenden Wohnungen nicht den Erwartungen der älteren Wohnungssuchenden entspricht.

Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass das Anliegen des Bezirksausschusses Moosach nachvollziehbar und grundsätzlich vom Sozialreferat unterstützt wird, für den Umgang mit diesem Anliegen aber vielfältige Paradigmen berücksichtigt werden müssen.

- 3.4 Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirks Milberthofen-Am Hart**  
 Schreiben vom 16.10.2008, Empfehlung Nr. 3 (Anlage 8):  
**Nr. 3: „Erwerb des Grundstücks Zitaheim zur Ermöglichung neuer Wohnformen im Alter“**

**Stellungnahme des Sozialreferats  
 zu Nr. 3:**

Das Sozialreferat sieht insbesondere nach Wegzug des Zitaheims (in das Haus „St. Nikolaus“) den Bedarf an vollstationärer Pflege sowie grundsätzlich an altersgerechten Wohnformen in Milberthofen. Gemäß dem „Konzept zur pflegerischen Versorgung älterer Menschen in München“ (Vollversammlung vom 27.07.2005) ist das Sozialreferat beauftragt, neben vollstationären Pflegeplätzen alternative Wohn- und Versorgungsformen zu schaffen.

Im Rahmen einer entsprechenden Flächenrecherche durch die Abt. Sozialplanung wurden einerseits die Neubaugebiete ermittelt, in denen ggf. vollstationäre Pflegeeinrichtungen geschaffen und dafür Flächen gesichert werden könnten, und andererseits geprüft, welche kommunalen Grundstücke ggf. für die Schaffung vollstationärer Pflegeplätze in der Region zur Verfügung stehen.

Hier bestehen im 11. Stadtbezirk selbst nur beschränkte Umsetzungsmöglichkeiten, sodass zugleich in benachbarten Stadtbezirken Realisierungschancen mit guter Anbindung an den ÖPNV gesucht werden.

Die Liegenschaft des Zitaheims steht im Eigentum der Caritas, die zunächst selbst die Möglichkeiten der weiteren Nutzung prüft.

Ein Kauf dieses Grundstücks empfiehlt sich infolge der Schadstoffbelastung (Grundstück und Gebäude) und der damit verbundenen Folgekosten für die Stadt – auch in Anbetracht der zu erwartenden Haushaltslage – nicht.

### **3.5 Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann**

Schreiben vom 03.11.2008, Empfehlung Nr. 4 (Anlage 9):

**Nr. 4: „Darstellung des Konzepts zum Wohnertreff „Am Kiefernwald“**

#### **Stellungnahme des Sozialreferats**

##### **zu Nr. 4:**

Bei Bewohner-/Nachbarschaftstreffs geht es um die Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers. In Neubausiedlungen ist es wichtig, dass nachbarschaftliche Strukturen entwickelt werden und ein Anlaufpunkt für die Bürgerinnen und Bürger vorhanden ist. Innerhalb von drei Jahren soll mit Hilfe einer hauptamtlichen Kraft ein Treff aufgebaut werden und in die Selbstorganisation der Nutzerinnen und Nutzer übergeben werden (ausführliche Darstellung des Konzepts unter <http://www.muenchen.de>, Stichwort: Quartierbezogene Bewohnerarbeit).

### **3.6 Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem**

Schreiben vom 27.10.2008, Empfehlung Nr. 1 (Anlage 10):

**Nr. 1: „Alten- und Service-Zentrum im Altbestand Trudering / Waldtrudering – Grunderwerb und Planung eines Neubaus (Realisierung) ist neu in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2009- 2013 in die Investitionsliste 1 aufzunehmen“**

#### **Stellungnahme des Sozialreferats**

##### **zu Nr. 1:**

Nach dem Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ besteht auf der Basis der einheitlich zu Grunde gelegten Bedarfszahlen derzeit im 15. Stadtbezirk kein weiterer Ausbaubedarf. Nach Eröffnung des ASZ Riem, Platz der Menschenrechte 10, 81829 München, im Jahr 2007 ist für diesen Stadtbezirk im kurz- und mittelfristigen Bedarf kein weiterer Standort für ein ASZ eingeplant. Darüber hinaus steht mit dem „Promenadentreff“ (Ottilienstr. 28a, 81827 München) in Trägerschaft der „Caritas“ ein Seniorentreff mit Begegnungs- und Gruppenangeboten und zur Beratung und Versorgung alter Menschen im 15. Stadtbezirk zur Verfügung, der ebenfalls aus öffentlichen Mitteln bezuschusst wird. Die langfristige Planung von weiteren ASZ-Standorten ist von der Entwicklung der älteren Bevölkerung abhängig. Für den Bau neuer ASZ bei festgestelltem Bedarf in einer Region ist eine Pauschale von jährlich 500.000 € in der

Investitionsliste 2 des Mehrjahresinvestitionsprogramms enthalten (siehe Ziffer 2.2.1.1).

### **3.7 Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirks Thalkirchen-Obersendling-Forstneried-Fürstenried-Solln**

Schreiben vom 13.10.2008, Empfehlung Nr. 10 (Anlage 11):

**Nr. 10:** *„Ergänzende Funktionen zur offenen Seniorenarbeit im Pflegeheim an der Appenzellerstr. (Ersatz für bestehende Angebote nach Umzug des ASZ nach Solln) sind zusätzlich in die Investitionsliste 2 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2009 - 2013 aufzunehmen, eine Neuplanung für nach 2009 ist unbedingt erforderlich“*

#### **Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 10:**

Eine Mittelausweitung und gesonderte offene Seniorenarbeit ist im Rahmen des ASZ-Konzepts nicht möglich. Die lokale Nachfrage nach offenen Angeboten des zu errichtenden Pflegeheims sind ebenso abzuwarten, wie die Akzeptanz und Nachfrage des ASZ Solln in der Herterichstr. 58 (s. Ziffer 2.1.14.1). Die vollstationäre Pflegeeinrichtung muss zudem nach ihrer Eröffnung 2009 zunächst die internen Abläufe definieren, qualifiziertes Personal akquirieren und einarbeiten sowie die Qualität in der Einrichtung etablieren. Dies wird wissenschaftlich begleitet werden, da sich auch die Form des Heimbetriebs von konventionellen Heimen unterscheidet. Inwieweit dann ergänzende Leistungen neben den bereits definierten Leistungen (z.B. Mittagstisch) angeboten werden können, muss mit dem Betreiber gemeinsam abgestimmt werden.

### **3.8 Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks Hadern**

Schreiben vom 14.10.2008, Empfehlung Nr. 4 und Buchst. n) (Anlage 12):

**Nr. 4:** *„Aufnahme des ASZ am Stiftsbogen in die Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2009 – 2013 mit sofortigem Planungsbeginn“*

und

**Buchst. n):** *„Herstellung von Planungssicherheit zur Verwirklichung eines Alten- und Service-Zentrums auf dem Gelände des Bebauungsplans 1817 (Stiftsbogen)“*

#### **Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 4 und Buchst. n):**

Das von der Landeshauptstadt München erworbene Grundstück am Stiftsbogen (Gemarkung Großhadern) ist im Bebauungsplan Nr. 1817 für die Errichtung eines ASZ vorgesehen. Die Realisierung einer Bebauung auf dieser Fläche kann

unabhängig von der übrigen am Stiftsbogen geplanten Bebauung durchgeführt werden. Entsprechend dem Bedarfsplan für ASZ ist in diesem Stadtbezirk ein ausreichender Versorgungsgrad gemessen an der Bevölkerungsentwicklung der über 65-jährigen Bevölkerung vorhanden. Die Errichtung eines zweiten ASZ im 20. Stadtbezirk kann daher lt. Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ wegen fehlender Priorität im Zeitraum der MIP-Planungen bis 2013 nicht realisiert werden.

### **3.9 Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing**

Schreiben vom 07.11.2008, Empfehlung Nr. 45 (Anlage 13):

***Nr. 45: „Alle Investitionsmaßnahmen aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm 2008 – 2012, deren Finanzierung noch nicht beendet ist, sollen wieder in das Mehrjahresinvestitionsprogramm aufgenommen werden“***

#### **Stellungnahme des Sozialreferats**

##### **zu Nr. 45:**

Sämtliche im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2008-2012 enthaltenen Maßnahmen, deren Finanzierung noch nicht beendet ist, wurden – entsprechend ihres Planungsstands – vom Sozialreferat wieder zum Mehrjahresinvestitionsprogramm angemeldet. Die Ausführung richtet sich stets nach dem aktuellen Planungsverlauf.

#### **Anhörung der Bezirksausschüsse:**

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (Anlage 1 der BA-Satzung). Zu den von den Bezirksausschüssen für die Aufgabenbereiche des Sozialausschusses vorgetragenen Empfehlungen wurde unter Ziffer 3.1 mit 3.9, hinsichtlich der Sozialbürgerhäuser unter Ziffer 3 Abs. 2 Stellung genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Soziale Sicherung des Sozialreferats, Herrn Stadtrat Dr. Babor, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Wohnen und Migration des Sozialreferats, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle, dem Revisionsamt, dem Sozialreferat / Stelle für interkulturelle Arbeit und den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinderbeauftragten der Bezirksausschüsse 4, 6, 9, 10, 11, 12, 15, 19, 20

und 21 ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

- 1.1. Dem vorliegenden Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2009 – 2013 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2014 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionslisten 1 und 2 (siehe Anlagen 1 und 2) – zugestimmt.
- 1.2. Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2009 – 2013 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2014 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – die in die Investitionsliste 3 (siehe Anlage 3) eingestellt wurden – zur Kenntnis genommen.
- 1.3. Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2009 – 2013 (Anlagen 1 mit 3) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse  
4 – Schwabing-West, 6 – Sendling, 9 – Neuhausen-Nymphenburg, 10 – Moosach, 11 – Milbertshofen-Am Hart, 12 – Schwabing-Freimann, 15 – Trudering-Riem, 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, 20 – Hadern und 21 – Pasing-Obermenzing (siehe Anlagen 4 mit 13)  
sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Friedrich Graffe  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Frauengleichstellungsstelle**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An den Seniorenbeirat**  
**An den Behindertenbeirat**  
**An den Behindertenbeauftragten**  
**An das Baureferat (3x für RG 2 / H 21 / H 24 )**  
**An das Kommunalreferat GL 2**  
**An das Kommunalreferat GV (3x)**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2x)**  
**An S – R – 2**  
**An S – R – 3**  
**An S – Z – L**  
**An S – Z – I**  
**An S – Z – P/GM**  
**An S – Z – SP (6x)**  
**An S – Z – F/L**  
**An S – Z – F/H-L**  
**An S – Z – F/H-PV**  
**An S – Z – F/H-MIP**  
**An S – I – ZS/PH**  
**An S – I – AB (3x für AB/M / AB 2 / AB 4 )**  
**An S – II – KJF/J**  
**An S – III – LG/H**  
**An S – III – LS (2x)**  
**An S – III – S**  
**An S – III – M**

**An die/den Vorsitzende/n, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher  
sowie die Kinderbeauftragten des**

**Bezirksausschusses 4 – Schwabing-West (8x)**

**Bezirksausschusses 6 – Sendling (8x)**

**Bezirksausschusses 9 – Neuhausen-Nymphenburg (8x)**

**Bezirksausschusses 10 – Moosach (8x)**

**Bezirksausschusses 11 – Milberthofen-Am Hart (8x)**

**Bezirksausschusses 12 – Schwabing-Freimann (8x)**

**Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem (8x)**

**Bezirksausschusses 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-  
Fürstenried-Solln (8x)**

**Bezirksausschusses 20 – Hadern (8x)**

**Bezirksausschusses 21 – Pasing-Obermenzing (8x)**

z. K.

Am

I.A.